Der Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

Kreisverwaltung ◆Postfach 420◆58317 Schwelm

◆
Hauptstraße 92
58332 Schwelm

1. Wittener Bürgergemeinschaft
Annenstr. 106
58453 Witten

Fachbereich Zentraler Service
Kreistagsbüro, Kommunalaufsicht; Recht und Wahlen

Auskunft: Herr Günzel
Zimmer: 175
Telefon: 02336/932960
Telefax: 02336/9312960
E-Mail: R.Guenzel@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom	Ihr Zeichen	Aktenzeichen	Datum
28.05.2019		10/1-15-11-11	12.06.2019

ab u

Ihre Eingabe vom 28.05.2019
Antrag auf Umbesetzung

Sehr geehrter Herr Brömmelsiek,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der vorbezeichneten Angelegenheit komme ich auf mein Schreiben vom 28.05.2019 zurück. Inzwischen liegt mir der Bericht der Stadt Witten vor.

Nach meinen Informationen ist Ihr Antrag auf Umbesetzung des Ausschusses für Arbeit, Wirtschaft, Standortmarketing und Feuerschutz (AAWSF), welcher für die Sitzung des Rates der Stadt Witten am 25.03.2019 gestellt wurde, zunächst aufgrund einer rechtlichen Prüfung zurückgestellt worden.
Für die darauffolgende Sitzung des Rates am 27.05.2019 wurde Ihr Antrag erneut auf die Tagesordnung gesetzt.
Aufgrund eines Geschäftsordnungsantrages der Fraktion Piraten, welche noch Beratungsbedarf sah, wurde seitens des Rates mehrheitlich beschlossen, Ihren Antrag in dieser Sitzung nicht zu beraten. Eine Gegenrede Ihrer Fraktion wurde hierbei nicht angezeigt.

Nunmehr ist seitens der Stadt Witten vorgesehen, Ihren Antrag für die nächste Sitzung des Rates am 02.07.2019 erneut in die Tagesordnung aufzunehmen. Diese von der Stadt Witten beabsichtigte Vorgehensweise ist rechtlich nicht zu beanstanden.

In materiell-rechtlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass dem Rat bei der Bestellung beratender Mitglieder jedenfalls dann ein Auswahlrecht zusteht, wenn von der Fraktion nicht ein Ratsmitglied sondern ein sachkundiger Bürger vorgeschlagen wird (vgl. Held/Winkel/Wansleben, Kommunalverfassungsrecht NRW § 58 GO NRW Anm. 6.7).
Hierbei dürfte vorrangig die Frage der Sachkunde für eine ermessensfehlerfreie Entscheidung des Rates zu beantworten sein. Anhaltspunkte für eine fehlende Sachkunde des vorgeschlagenen sachkundigen Bürgers sind bislang weder vorgetragen noch ersichtlich.

Demzufolge bleibt aus kommunalaufsichtlicher Sicht zunächst abzuwarten, ob der Rat der Stadt Witten in der nächsten Sitzung eine Bestellung des Herrn Hasenkamp vornimmt. Falls dies nicht der Fall sein sollte, ist zu prüfen, aus welchem Grund von einer Bestellung abgesehen wird.

Eine weitere Verschiebung der Entscheidung über Ihren Antrag auf Umbesetzung erscheint jedenfalls rechtlich nicht haltbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Milleg)

z. z.Vg.